

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Überlingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stellt gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss 2015 der Stadt Überlingen mit einem Bilanzvolumen von 201.595.109,91 € und einem ordentlichen Ergebnis von 5.370.200,93 € sowie einem Sonderergebnis von 2.396.757,54 € wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	62.173.671,74 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-56.803.470,81 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	5.370.200,93 €
1.4	Außerordentliche Erträge	2.537.497,89 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-140.740,35 €
1.6	Sonderergebnis	2.396.757,54 €
1.7	Gesamtergebnis	7.766.958,47 €

2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.120.891,96 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.041.183,93 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.079.708,03 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.679.865,84 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.059.923,91 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.380.058,07 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.699.649,96 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.250.298,78 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.571.299,46 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanzierungstätigkeit	1.678.999,32 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	5.378.649,28 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.803.494,17 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.577.075,22 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.575.155,11 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	14.152.230,33 €

3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	122.754,12 €
3.2	Sachvermögen	128.182.006,71 €
3.3	Finanzvermögen	63.788.472,74 €
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.501.876,34 €
3.5	Nettopositionen	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	201.595.109,91 €

3.7	Basiskapital	125.549.266,03 €
3.8	Rücklagen	13.585.106,15 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	32.940.835,96 €
3.11	Rückstellungen	3.184.075,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	23.910.845,84 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.424.980,93 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	201.595.109,91 €

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen 2015	Sonder-	Ordentliches	Verlustvortrag	Verlustvortrag	Verlustvortrag
		ergebnis	Ergebnis	vom Vorjahr	vom Vorvorjahr	vom Vorvorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		5.370.200,93			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.396.757,54				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

2. Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den Ermächtigungsüberträgen ins Folgejahr zu.
(Vgl. Rechenschaftsbericht 2015 S. 42ff)
4. Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht der Internen Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Überlingen für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.


 Jan Zeitler
 Oberbürgermeister